

Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Pfarrbücherei des Markts Markt (Büchereigebührensatzung BüGS)

vom 20. Dezember 2023

Der Markt Markt ertlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Nutzung der Medien vor Ort ist grundsätzlich gebührenfrei, sofern diese Satzung nichts Abweichendes regelt.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer Leistungen der Bücherei in Anspruch nimmt.

§ 2

Gebühren für die Ausleihberechtigung

- (1) Für die Anmeldung und Verlängerung einer Ausleihberechtigung werden folgende Gebühren fällig:

Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	10 € jährlich
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	5,50 € jährlich
Familie	14 € jährlich
Kindertageseinrichtungen, Schulen, Horte	kostenfrei

§ 3

Versäumnisgebühren und sonstige Gebühren

- (1) Wird die Leihfrist für Tonies (§ 6 Abs. 1 der Satzung über die Nutzung der Gemeinde- und Pfarrbücherei) überschritten, so ist für jede Woche Überschreitung ein Betrag von 1,00 € je Tonie Versäumnisgebühr zu entrichten.
- (2) Trifft den Nutzer an der Leihfristüberschreitung nachweislich kein Verschulden, werden keine Versäumnisgebühren erhoben.
- (3) Gebühren für Vormerkungen, Fachauskünfte oder Dienstleistungen sowie Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Markt, den, 20.12.2023,

.....
Benedikt Dittmann
Erster Bürgermeister

Dienstsiegel

Die Satzung wurde am 20.12.2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktl zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20.12.2023 angeheftet und am _____ wieder abgenommen.

Marktl, den

.....

Bernhard Haslinger

Geschäftsleitender Beamter

Dienstsiegel